



**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. Dezember 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-93.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-72.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 24. September 2024 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-72.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Beim ersten Spiegelstrich wird die Angabe „A1 und B1“ durch die Angabe „A1, B1 und C1“ ersetzt.
- b) Beim zweiten Spiegelstrich wird die Angabe „A2 und B1“ durch die Angabe „A2, B2 und C1“ ersetzt.
- c) Beim dritten Spiegelstrich wird die Angabe „A3 und B1“ durch die Angabe „A1, B1, B3 und C1“ ersetzt.
- d) Beim vierten Spiegelstrich wird die Angabe „A4“ durch die Angabe „A3 und C1“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Dezember 2024 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2025. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie des Eilentscheids des Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 31 Abs. 13 BayHIG und der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2024.

Bamberg, 20. Dezember 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 20. Dezember 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Dezember 2024.